



HESSISCHER LANDTAG

08. 04. 2025

Kleine Anfrage

**Julia Herz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Umsetzungsstand des Rechtsanspruchs Ganzttag vor Ort — Folgeanfrage zu
Drucksache 21/1432 vom 12.02.2025**

**und
Antwort**

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Auf Nachfrage der Fragestellerin und des Fragestellers hat das Hessische Kultusministerium in Ergänzung zu seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 21/1432 per Mail zugegeben, dass das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) alle zwei bis drei Jahre die aktuellen Elternbeiträge im Pakt für den Ganzttag abfragt, um einen Einblick in die Gesamtfinanzierung des Paktes für den Ganzttag zu erhalten. [...] Die nächste Abfrage der Elternbeiträge ist im Laufe des aktuellen Schulhalbjahres geplant.“

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Ganzttagsschulische Bildung und die Betreuung von Grundschulkindern bedarfsgerecht und systematisch zu gewährleisten, trägt zur Chancengerechtigkeit sowie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab 2026 ist in § 24 Abs. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Grundschulkindern werden demnach beginnend mit ihrem Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen haben. Dieser Rechtsanspruch richtet sich an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Ganztagsprofile 2 und 3 sowie der Pakt für den Ganzttag des Landes erfüllen bereits den rechtlich verankerten Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen in der Woche.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) nimmt prognostisch einen Platzbedarf in der ganztägigen Förderung für rund 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an. Studienergebnisse des Deutschen Jugendinstituts und der TU Dortmund gehen hingegen bei der Zahl der rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätze von einem Mindestbedarf von 68 Prozent und einem Höchstbedarf von 75 Prozent für Hessen aus. Erfahrungsgemäß werden im schulischen Ganzttag in Hessen jährlich zwischen 11.000 und 13.000 zusätzliche Plätze geschaffen. Mit der weiteren Schaffung von rund 11.000 bis 13.000 Plätzen in den beiden kommenden Schuljahren — und der Beibehaltung der Hortplätze — können die bestehenden Bedarfe bis zum Schuljahr 2026/2027 gedeckt werden. Damit liegt der Ausbau ganztägiger Angebote in Hessen im Plan.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Für wie viele hessische Grundschülerinnen und Grundschüler steht im Schuljahr 2024/2025 ein rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsangebot über acht Stunden an fünf Tagen in der Woche sowie in den Schulferien zur Verfügung?
Bitte den absoluten sowie prozentualen Wert für ganz Hessen angeben.
- Frage 2. Für wie viele hessische Grundschülerinnen und Grundschüler steht im Schuljahr 2024/2025 in den einzelnen Schulträgerbezirken ein rechtsanspruchserfüllendes Ganztagsangebot über acht Stunden an fünf Tagen in der Woche sowie in den Schulferien zur Verfügung?
Bitte die absoluten sowie prozentualen Werte der einzelnen Schulträgerbezirke aufschlüsseln.

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des gemeinsamen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen die Ganztagsplätze an allen ganztägig arbeitenden Schulen den Vorgaben des Bundes in Bezug auf § 24 Abs. 4 SGB VIII neuer Fassung, da die gesetzliche Aufsicht (Schulaufsicht) gewahrt ist.

Im Schuljahr 2024/2025 nehmen insgesamt 141.202 Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und verbundenen Grundschulen am schulischen Ganzttag teil. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass rund 78 Prozent aller Grundschulen und verbundenen Grundschulen in einem Ganztagsprogramm des Landes arbeiten. Inclusive der mit Stand 1. März 2024 21.095 Hortplätze stehen im Schuljahr 2024/2025 für mehr als 66 Prozent der Schülerschaft in Grundschulen und verbundenen Grundschulen ganztägige Angebote zur Verfügung.

Bezogen auf die zeitlichen Standards des Rechtsanspruchs — ein Angebot an fünf Tagen in der Woche über acht Zeitstunden vorzuhalten — werden die gesetzlichen Vorgaben in den Landesprofilen 2, 3 und im Pakt für den Ganzttag erfüllt. Hier gibt es 113.774 Plätze an Grundschulen und verbundenen Grundschulen. Anlage 1 zeigt die Auswertung der schulischen Ganztagsplätze für diese Schulformen nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgelistet.

Angebote in den Schulferien liegen in der Zuständigkeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers und werden durch die Schulträger angeboten. Zu den Teilnehmerzahlen liegen dem HMKB daher keine Informationen vor.

Frage 3 Wie viele rechtsansprucherfüllende Ganztagsplätze über acht Stunden an fünf Tagen in der Woche sowie in den Schulferien wurden zum Schuljahr 2024/2025 an hessischen Grundschulen und Schulen mit Grundstufe neu geschaffen?
Bitte den Wert für ganz Hessen angeben sowie zusätzlich nach Schulträgerbezirk aufschlüsseln.

Zum Schuljahr 2024/2025 konnten 16.180 zusätzliche Plätze in den Profilen 2, 3 und im Pakt für den Ganzttag an Grundschulen und verbundenen Grundschulen geschaffen werden. Anlage 2 zeigt die neuen Ganztagsplätze für die Profile 2, 3 und den Pakt für den Ganzttag nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Frage 4 In welcher Höhe sind die Mittel aus dem „Investitionsprogramm Ganztagsausbau“ des Bundes zum Stichtag 6. Dezember 2024 bisher gebunden?
Bitte die jedem Schulträger zugewiesenen und von denen belegten/gebundenen Mittel gegenüberstellen.

Zum 6. Dezember 2024 wurden durch die öffentlichen Schulträger des Landes Hessen rund 97 Millionen Euro der insgesamt rund 236 Millionen Euro (Gesamtsumme für die öffentlichen Schulträger) belegt. Als Begründung für die zögerliche Antragslage wurden von den öffentlichen Schulträgern und antragsberechtigten Ersatzschulträgern unter anderem logistische und planerische Unsicherheiten genannt. Eine Verlängerung der hesseninternen Beantragungsfrist wurde seitens der Schulträger begrüßt. Die Antragsfrist endet nun am 31. Dezember 2025 (ursprünglich: 31. Dezember 2024).

Die Aufschlüsselung der belegten Mittel nach Schulträgern sowie differenziert nach Bundes- und Landesmitteln zum 6. Dezember 2024 ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Frage 5 Wann wurde die letzte Abfrage der Elternbeiträge im Pakt für den Nachmittag bzw. Ganzttag bei den Schulträgern gemacht?

Auf die Antwort der Fragen 8 und 10 der Kleinen Anfrage 21/1432 wird verwiesen. Die letzten verfügbaren Daten im Sinne der Fragestellung datieren aus dem Schuljahr 2021/2022.

Frage 6 Welche Elternbeiträge gab es zum Zeitpunkt dieser letzten Abfrage in den einzelnen Schulträgerregionen für unterschiedliche Module im Pakt für den Nachmittag bzw. Ganzttag?
Bitte die Elternbeiträge für die Frühbetreuung vor 7.30 Uhr, das landesseitig finanzierte Modul bis 14.30 Uhr mit und ohne Ferienbetreuung, das Modul bis 15 Uhr mit und ohne Ferienbetreuung und das Modul bis 17 Uhr mit und ohne Ferienbetreuung für die einzelnen Schulträger tabellarisch darstellen.

Die letzten vorliegenden Daten wurden zur internen Verwendung abgefragt. Nicht alle Ergebnisse können ohne erneute Abfrage bei den Trägern in der erfragten Aufschlüsselung dargestellt werden. Mit Blick auf den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand auch für die Träger wird auf eine erneute Abfrage verzichtet.

- Frage 7 Wann genau soll die Abfrage der Elternbeiträge im Pakt für den Nachmittag bzw. Ganzttag bei den Schulträgern in diesem Schulhalbjahr erfolgen und (voraussichtlich) abgeschlossen sein?
- Frage 8 Wann wird zur neuen Abfrage eine Übersicht wie in Frage 4 unter Berücksichtigung der im Kultusministerium für die Aufarbeitung und Zusammenstellung der Daten notwendigen Zeit voraussichtlich zur Verfügung stehen?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die neue Abfrage der Elternbeiträge im Pakt für den Ganzttag bei den Schulträgern ist für das zweite Quartal 2025 geplant. Die Ergebnisse werden voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 zur Verfügung stehen.

Wiesbaden, 2. April 2025

Armin Schwarz

Anlagen

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Schulform Grundschule¹ an öffentlichen Schulen, die im Schuljahr 2024/2025 an ganztägigen Angeboten teilgenommen haben (absolut und prozentual)				
Schulträger	Ganztagsprofil			Anteil
	P2	P3	PfdG	
Landkreis Bergstraße	642	0	3.058	38%
Stadt Darmstadt	0	0	3.225	56%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	259	400	6.813	65%
Stadt Frankfurt am Main	3.571	510	9.841	61%
Landkreis Fulda	1.162	317	0	39%
Stadt Fulda	1.090	0	0	72%
Landkreis Groß-Gerau	258	0	5.156	72%
Landkreis Gießen	0	112	4.471	63%
Stadt Gießen	214	845	1.050	91%
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	273	0	3.555	81%
Hochtaunuskreis	245	0	740	20%
Stadt Hanau	0	0	804	42%
Stadt Kelsterbach	482	0	191	91%
Landkreis Kassel	693	0	907	26%
Stadt Kassel	432	1.012	4.831	82%
Lahn-Dill-Kreis	510	0	3.841	45%
Landkreis Limburg-Weilburg	2.302	751	982	73%
Main-Kinzig-Kreis	1.253	0	3.378	53%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	1.468	0	232	41%
Stadt Marburg	683	683	647	94%
Main-Taunus-Kreis	1.473	0	3.648	56%
Landkreis Offenbach am Main	2.426	0	1.162	59%
Stadt Offenbach am Main	248	1.280	1.055	67%
Odenwaldkreis	235	0	0	54%
Rheingau-Taunus-Kreis (inkl. Oestrich-Winkel)	5.590	0	0	88%
Stadt Rüsselsheim am Main	1.619	0	940	84%
Schwalm-Eder-Kreis	1.030	0	2.494	62%
Vogelsbergkreis	776	0	1.180	66%
Landkreis Waldeck-Frankenberg	842	0	2.769	72%
Stadt Wiesbaden	799	446	2.523	40%
Wetteraukreis	2.117	222	2.132	62%
Werra-Meißner-Kreis	129	0	2.750	83%

¹ ohne Vorklassen und ohne Primarstufen der Förderschule

Anzahl der neu geschaffener Plätze entsprechend der Profile 2, 3 und PfdG an Grundschulen und verbundenen Grundschulen in 2024/2025	
Schulträger	neue Plätze
Landkreis Bergstraße	272
Stadt Darmstadt	532
Landkreis Darmstadt-Dieburg	458
Stadt Frankfurt am Main	2536
Landkreis Fulda	1030
Stadt Fulda	87
Landkreis Groß-Gerau	540
Landkreis Gießen	512
Stadt Gießen	155
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	159
Hochtaunuskreis	144
Stadt Hanau	429
Stadt Kelsterbach	44
Landkreis Kassel	145
Stadt Kassel	561
Lahn-Dill-Kreis	415
Landkreis Limburg-Weilburg	550
Main-Kinzig-Kreis	811
Landkreis Marburg-Biedenkopf	191
Stadt Marburg	201
Main-Taunus-Kreis	1238
Landkreis Offenbach	269
Stadt Offenbach	50
Odenwaldkreis	235
Rheingau-Taunus-Kreis	306
Stadt Rüsselsheim	225
Schwalm-Eder-Kreis	1312
Vogelsbergkreis	409
Landkreis Waldeck-Frankenberg	687
Stadt Wiesbaden	882
Wetteraukreis	562
Werra-Meißner-Kreis	233

Belegte Mittel des "Investitionsprogramms Ganztagsausbau" zum Stichtag 06.12.2024			
Schulträger	Land Hessen	Fördermittel Bund und Land	belegte Mittel
Landkreis Darmstadt-Dieburg		11.867.664	11.867.664
Main-Kinzig-Kreis		12.180.329	12.180.329
Landkreis Bergstraße		10.294.929	10.294.929
Landkreis Fulda		6.060.885	0,00
Landkreis Groß-Gerau		7.870.994	0,00
Landkreis Gießen		6.740.590	1.725.500
Landkreis Hersfeld-Rotenburg		4.511.155	4.511.155
Hochtaunuskreis/inkl. Stadt Homburg öff. Jugendhilfeträger		9.457.322	0,00
Landkreis Kassel		8.583.115	0,00
Lahn-Dill-Kreis/inkl. Stadt Wetzlar öff. Jugendhilfeträger		9.626.726	9.626.726
Landkreis Limburg-Weilburg		6.495.897	0,00
Landkreis Marburg-Biedenkopf		6.594.192	0,00
Main-Taunus-Kreis		9.688.422	0,00
Landkreis Offenbach		14.412.900	0,00
Odenwaldkreis		3.516.693	0,00
Rheingau-Taunus-Kreis/inkl. Oestrich-Winkel		6.454.068	0,00
Schwalm-Eder-Kreis		6.823.200	0,00
Vogelsbergkreis		3.810.536	3.810.533
Landkreis Waldeck-Frankenberg		5.792.139	1.190.000
Wetteraukreis		11.772.505	11.387.947,40
Werra-Meißner-Kreis		3.346.243	0,00
Stadt Frankfurt am Main		26.139.396	0,00
Stadt Darmstadt		5.764.951	4.088.500
Stadt Kassel		7.264.486	0,00
Stadt Offenbach		5.428.235	5.428.235
Stadt Wiesbaden		11.058.291	11.058.291
Stadt Fulda		2.278.583	2.278.583
Stadt Gießen		2.616.345	2.616.345
Stadt Hanau		3.697.600	3.697.600
Stadt Kelsterbach/kein öff. Jugendhilfeträger		650.426	0,00

Universitätsstadt Marburg	2.078.855	928.690,09
Stadt Rüsselsheim	2.927.963	0,00
Landeswohlfahrtsverband/kein öff. Jugendhilfeträger	593.958	0,00
Schulträger Land Hessen	46.009	0,00